

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 24 (1906)

Artikel: Bericht über die Delegiertenversammlung und die kant.
Lehrerkonferenz in Klosters : am 17. und 18. November 1905
Autor: Jäger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BERICHT

über die

Delegiertenversammlung und die kant. Lehrerkonferenz in Klosters

am 17. und 18. November 1905.

Von

J. Jäger, Chur.

a) Delegiertenversammlung.

Herr Seminardirektor Conrad weist in seiner Eröffnungsrede auf die Wichtigkeit des heutigen Verhandlungsgegenstandes, die Fortbildung der Jugend nach dem Austritt aus der Volksschule, hin. Wir heben daraus folgendes hervor:

Die meisten Söhne und Töchter unseres Landes schliessen ihre Bildung gegenwärtig mit dem 15. oder 16. Altersjahre ab, und zwar nicht nur diejenigen des ärmeren Teiles der Bevölkerung, sondern auch die Kinder vieler Wohlhabenden. Sie erhalten von dem Austritte aus der obligatorischen Volksschule an oft nicht eine Stunde Unterricht mehr. Auch andere Gelegenheiten zur Weiterbildung bieten sich den meisten sehr selten, manchen gar nicht dar. Wie mancher junge Mensch nimmt in der Zeit vom 16. Altersjahr bis zur Rekrutenprüfung keine Feder mehr in die Hand, wie mancher liest nichts mehr als etwa einige Kalenderwitze, wie mancher hört kein Wort mehr von vaterländischer Geschichte, wie mancher rechnet nichts mehr, als was einige Glas Bier kosten, und was „Bur u Stöck“ zusammen geben. Muss man sich da wundern, wenn sie bei den Rekrutenprüfungen eine klägliche Rolle spielen und die

einfachsten Dinge nicht mehr wissen! Denke doch jeder an sich selbst! Sogar der Lehrer, der jahraus, jahrein dieselben Dinge lehrt und bei dem das Wissen einen verhältnismässig hohen Grad von Sicherheit und Festigkeit erlangt hat, muss sich gewisse Tatsachen wieder Jahr für Jahr ins Gedächtnis rufen, weil er manches schon vergessen hat. Wie ginge es ihm, wenn er sein ganzes Wissen und Können 4 Jahre lang liegen liesse, ohne sich damit zu beschäftigen! Aber von den Rekrutenprüfungen abgesehen, sind junge Leute, deren Ausbildung mit dem Austritt aus der obligatorischen Volksschule zu Ende ist, für das Leben ungenügend vorgebildet. Die Primarschule mag geleistet haben, was sie will, wenn ein junger Mensch nachher einige Jahre sich nicht weiterbildet, so kann er den Anforderungen, die das Leben an ihn stellt, nicht genügen. Er kommt in Verlegenheit, wenn er einen einfachen Geschäftsbrief oder eine Rechnung schreiben soll, er bleibt immer in untergeordneten Stellungen und ist nicht imstande, sich ein besseres Plätzchen zu erringen. Die Kenntnisse, die die Volksschule vermittelt, reichen heutzutage auch für den Bauer und für den Handwerker nicht mehr aus. Die Erwerbsverhältnisse haben sich bei uns so sehr verändert, dass auch diese einer intensiveren Bildung dringend bedürfen, wenn sie nicht von andern überflügelt werden sollen. Und wie leicht liesse sich da Wandel schaffen! Jeder Bauernknabe und jedes Bauernmädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren kann während des langen Winters ohne Schwierigkeit einige Stunden wöchentlich von zu Hause abkommen, um den Unterricht zu besuchen. Und diese Zeit ist für die geistige Ausbildung die denkbar günstigste. Viele Gefahren, die wegen Mangel an geistiger Beschäftigung entstehen, würden durch einen zweckmässigen Unterricht während dieser Altersperiode unterdrückt. Allerdings müssten in den Fortbildungsschulen fesselnde Stoffe geboten und nicht nur die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse wieder aufgefrischt werden. Zudem sollten für den Unterricht auch Tagesstunden zu Gebote stehen. Unterrichtsstoff und Unterrichtszeit haben auf den Fortgang der geistigen Bildung grossen Einfluss.

Es folgt nun die Besprechung der im Jahresberichte enthaltenen Arbeit des Herrn Reallehrer C. Schmid in Chur über die Fortbildungsschule in Graubünden. Der Referent

ergreift zunächst selber das Wort und weist darauf hin, dass seit dem Drucke seiner Arbeit eine st. gallische Verordnung über das Fortbildungsschulwesen erschienen sei, welche mit seinen Vorschlägen im ganzen ziemlich übereinstimme. Auch St. Gallen verlange in seiner Verordnung nur das Gemeindeobligatorium. Die Unterrichtszeit sei dort auf 3—4 Kurse à 80 Stunden, welche auf vier Monate zu verteilen sind, festgesetzt. Um den Gemeinden die Einführung von Tagschulen zu erleichtern, werden letztere um 25 % höher subventioniert als die Abendschulen. Herr Schmid ist der Ansicht, es sollte bei gutem Willen auch in unserm Kanton möglich sein, den Tagunterricht einzuführen. In Gemeinden mit mehreren Lehrkräften könnten an den Nachmittagen, wo die Mädchen Arbeitsunterricht haben, die Knaben zweier Klassen zusammengekommen und von einem Lehrer unterrichtet werden, so dass der andere Lehrer während dieser Zeit die Fortbildungsschüler unterrichten könnte. Schwieriger wäre es freilich in kleineren Gemeinden mit nur einem Lehrer. Immerhin könnte man hier die wenigen Burschen der Fortbildungsschule während des Arbeitsunterrichts der Mädchen zu den Knaben der Volksschule nehmen. In manchen Kantonen sei der Tagunterricht ziemlich allgemein durchgeführt, z. B. in Thurgau und Aargau, und überall habe man damit die besten Erfahrungen gemacht. Herr Schmid regt auch an, der Kanton solle auf dem Plantahof Spezialkurse für Lehrer an Fortbildungsschulen einrichten, und wünscht, dass dann etwa folgende Stoffe behandelt würden: Staatskunde, Geschäftsaufsatz, Buchführung, Feldmessen, Rechnen mit besonderer Rücksicht auf die Landwirtschaft und einige Kapitel über Physik und Chemie, die mit der Landwirtschaft in Verbindung stehen. Herr G. Fromm in Malans führt namens der Konferenz Herrschaft-V Dörfer aus, dass diese mit den Vorschlägen des Referenten im ganzen einig gehe. Doch wünscht er, dass es den Gemeinden freigestellt werde, statt zwei Jahreskurse à 90 Stunden 3 Jahreskurse à 60 Stunden einzuführen, wie es in der Herrschaft jetzt schon die Regel sei. Herr Regierungsrat Stiffler konstatiert, dass die Fortbildungsschulen bisher bei uns nicht recht prosperierten; ihre Zahl geht eher zurück, und das Interesse der Bevölkerung ist laut der Inspektorsberichte nicht gross. Es scheint, dass diese Schulen bisher auch nicht geleistet haben, was man von ihnen erwartete. Dies

ist begreiflich, wenn man bedenkt, dass der Unterricht immer abends erteilt wurde, wo Lehrer und Schüler ermüdet und darum für geistige Arbeit nicht disponiert sind. Es fehlte bisher auch an einem Lehrplan und an passendem neuem Stoff. Die Schulen wurden mehr als Repetierschulen geführt, während sie doch Fortbildungsschulen sein sollten. Manche sind auch nicht einmal aus Interesse an der Sache selbst, sondern hauptsächlich zu dem Zweck eingeführt worden, um dem Lehrer auf Kosten des Kantons zu einer kleinen Gehaltsaufbesserung zu verhelfen. Eine Reorganisation dieser Schulen ist also dringend nötig. Vor allem muss das Obligatorium angestrebt werden. Auch müssen die Schüler nach ihren Fähigkeiten in Klassen eingeteilt und getrennt unterrichtet werden. Es wäre da und dort wohl möglich, dass sich zu diesem Zwecke einige kleine Gemeinden zu einer gemeinsamen Schule vereinigen würden. Dann ist der Form der Darbietung die grösste Sorgfalt zuzuwenden. Die jungen Leute müssen den Eindruck gewinnen, die Fortbildungsschule sei etwas anderes, Besseres als die Volksschule. Dass der Kanton diese Schulen subventioniert, ist selbstverständlich; aber auch die Gemeinden sollten namhafte Beiträge daran leisten. Dann darf auch die eidgenössische Schulsubvention für diesen Zweck Verwendung finden. Redner ist der Meinung, der Bund dürfte für das Fortbildungsschulwesen mehr tun als bisher; die grosse Masse des Volkes habe daran entschieden grösseres Interesse als an den kantonalen Universitäten, die gegenwärtig auch eine Bewegung zur Erlangung grösserer Bundesbeiträge eingeleitet haben.

Die weitere Diskussion dreht sich in der Hauptsache nur um wenige Postulate. Namentlich gibt die Frage, ob in das neue Gesetz das kantonale oder das Gemeindeobligatorium aufzunehmen sei, viel zu reden. Für das kantonale Obligatorium bringen die Herren P. Fravi, H. Heldstab, P. Heinrich, L. Martin und L. Biert folgende Gründe vor: die Fortbildungsschulen sind beim Volke in Misskredit geraten, weil sie nichts leisteten, sie müssen also ganz anders organisiert werden. Das Gemeindeobligatorium auszusprechen, genügt nicht, denn dieses haben wir bereits. Schon jetzt können die Gemeinden ihre Fortbildungsschulen obligatorisch erklären; aber gerade diejenigen, die es am nötigsten hätten, tun es nicht. So wird es auch in Zukunft sein. Nur das kantonale Obligatorium wird hier einen Fortschritt

bringen und das geistige Niveau des Volkes heben. Die Befürchtung, dass das Gesetz verworfen werde, ist unbegründet angesichts der Resultate der letzten Abstimmungen über Schulvorlagen. Sollte es aber dennoch verworfen werden, so wäre damit nicht viel verloren, da die einzelnen Gemeinden immer noch das Recht hätten, obligatorische Fortbildungsschulen einzuführen. Dem gegenüber wird von den Herren A. Steier, Ulr. Färber, Pfarrer Guidon, G. Fromm, G. Bondolfi, P. Thöny, Chr. Auer und dem Referenten, die grundsätzlich ebenfalls das kantonale Obligatorium vorziehen würden, folgendes ausgeführt: das kantonale Obligatorium bedeutet allerdings einen grössern Fortschritt im Schulwesen und soll darum von der Lehrerschaft stets im Auge behalten werden. Aber gegenwärtig ist es nicht wohl möglich, es durchzubringen. Das Volk hat von den bestehenden Abendschulen keine gute Meinung und wird nicht ohne weiteres einsehen, dass sie durch das Obligatorium wesentlich verbessert werden. Es wird also die nötigen Mittel nicht bewilligen und keinen neuen Schulzwang über seine erwachsenen Söhne aussprechen wollen. Zuerst müssen die Fortbildungsschulen richtig organisiert werden durch Verabreichung grösserer Subventionen, Einführung eines zweckmässigen Lehrplans und des Tagunterrichts und bessere Vorbildung der Lehrer durch Spezialkurse etc., was auch ohne kantonales Obligatorium und ohne Volksabstimmung möglich ist. Wenn die bestehenden Schulen dann Tüchtiges leisten, wird das Volk deren Wert anerkennen und die Institution für den ganzen Kanton obligatorisch erklären.

In der Abstimmung wird die Frage, ob im Prinzipie das kantonale Obligatorium anzustreben sei, einstimmig bejaht. Dagegen beschliesst die Versammlung mit 19 gegen 17 Stimmen, die Reorganisation der Fortbildungsschulen solle vorerst mit Hülfe des Gemeindeobligatoriums durchgeführt werden.

Während sich die Debatte über das Obligatorium immer mehr ausdehnte, kamen andere, ebenso wichtige Fragen in der Diskussion etwas zu kurz. Immerhin sprachen einige der genannten Redner, besonders Herr Prof. Florin, auch über die Vorzüge der Tagschule. Letzterer malt mit düstern Farben ein Bild der Abendschule, wo es dem Lehrer auch beim besten Willen nicht gelinge, die Aufmerksamkeit der müden, schläfrigen Burschen

zu fesseln. Andere freilich schätzen den Abendunterricht doch etwas höher ein und erinnern an die Schwierigkeiten, die die Einführung des Tagunterrichts mit sich bringen werde. Man habe dies bei den Gewerbeschulen erfahren müssen, wo es trotz der Unterstützung durch den eidgenössischen Inspektor bisher nicht gelungen sei, dem Tagunterricht in den theoretischen Fächern Eingang zu verschaffen.

Ueber den Wert der freiwilligen Abendschulen gehen die Ansichten ziemlich weit auseinander. Während ihn ein Votant recht niedrig taxiert und beantragt, diese Schulen in Zukunft gar nicht mehr zu subventionieren, wünscht sie ein anderer punkto Subvention den obligatorischen gleichzustellen. Der Entscheidung der Versammlung lautet dahin, die fakultativen Schulen seien auch zu unterstützen, aber mit geringern Beträgen als die obligatorischen.

Herr Pfr. Guidon ist der Ansicht, die Primarlehrer hätten in ihren Schulen genug zu tun und fänden nicht Zeit, daneben auch noch Unterricht an den Fortbildungsschulen zu erteilen. Er regt darum an, es sollen einige Gemeinden zusammenstehen und gemeinsam einen besondern Lehrer für ihre Fortbildungsschulen anstellen. Dieser könnte dann heute in dieser und morgen in einer andern Gemeinde Unterricht erteilen. Die Vorzüge dieser Einrichtung wären folgende: der Lehrer hätte so nur an Fortbildungsschulen zu unterrichten und würde dadurch punkto Lehrmethode, Behandlung der Schüler, Auswahl des Lehrstoffes etc. mehr Routine gewinnen, als wenn er auf dieser Stufe bloss wöchentlich einige Stunden unterrichtet. Ferner könnte man so alle Unterrichtsstunden auf den Tag verlegen und die Schüler nach ihren Fähigkeiten in Klassen einteilen, was sonst mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit der Lehrer infolge des übrigen Schulunterrichts nicht wohl möglich sei. Einige Votanten versprechen sich von dieser Einrichtung nicht sehr viel, wogegen sie der Herr Präsident in seinem Schlussworte ernstem Studium empfiehlt. Gegen den Antrag Fromm, statt der vorgesehenen Spezialkurse am Plantahof wieder landwirtschaftlichen Unterricht am Seminar, allerdings durch Lehrer vom Plantahof erteilt, einzuführen, sprechen sich die Herren Prof. Florin und Lehrer V. Giamara aus, worauf er fast einstimmig abgelehnt wird.

Das gleiche Schicksal erfährt auch der schon mehrfach gestellte Antrag, die kantonale Lehrerkonferenz im Frühling abzuhalten.

Herr Reallehrer Martin in Thusis macht namens der Konferenz Heinzenberg-Domleschg die Anregung, auf eine Besserstellung der Arbeitslehrerinnen hinzuarbeiten. Er weist an Hand von Beispielen und von Inspektoratsberichten nach, dass die Besoldung wirklich ungenügend ist, und ersucht die Versammlung, dem Tit. Erziehungsdepartement eine Petition in diesem Sinne einzureichen, was einstimmig beschlossen wird.

Herr Reallehrer Casty in Flims kommt im Auftrage der Konferenz Ilanz auf den Einkauf der ältern Lehrer in die Lehrerhülfskasse zu sprechen. Es werde von vielen als ungerecht empfunden, dass sich ein Lehrer gegenwärtig mit 400 Fr. die gleichen Rechte erkaufen könne wie ein anderer bei der Gründung der Kasse im Jahre 1897 mit 852 Fr. Redner ist der Ansicht, man sollte den Lehrern, welche sich damals zu den höhern Ansätzen einkauften, den Mehrbetrag, allerdings ohne Zins, zurückerstatten. Die Betreffenden hätten seinerzeit ein bezügliches Gesuch an die Tit. Regierung gerichtet, aber noch keine Antwort erhalten.

Herr Regierungsrat Stiffler antwortet darauf ungefähr folgendes: die Versicherung ist ein Vertrag, der nicht ohne weiteres gelöst werden kann. Die Petenten sind auf Grund der damals bestehenden Verordnung in die neue Kasse eingetreten und haben nun rechtlich keinerlei Ansprüche auf Rückvergütung, wenn auch die Einkaufssummen gegenwärtig niedriger angesetzt worden sind. Dann fällt auch der Umstand in Betracht, dass die Gelder der Bundessubvention nicht zu Rückzahlungen verwendet werden dürfen; eher könnte man den Petenten in dem Sinne entgegenkommen, dass ihre Renten etwas höher festgesetzt würden als die der übrigen Mitglieder der Kasse. Die Regierung wird die Sache noch prüfen und dann erledigen, ohne dass die Delegiertenversammlung dahinzielende Beschlüsse fasst.

Es folgt noch die Wahl des Vorstandes und des nächsten Konferenzortes, deren Ergebnis dem nachfolgenden

Protokoll der Delegiertenversammlung

zu entnehmen ist:

Die Delegierten des Bündner. Lehrervereins versammelten sich am 17. November 1905 im Saale des neuen Schulhauses zu Klosters.

Der Vorstand wurde beauftragt, der Hohen Regierung zur Hebung der allgemeinen Fortbildungsschule folgende Thesen zu unterbreiten:

- a) Die allgemeine Fortbildung der männlichen und weiblichen Jugend nach dem Austritt aus der Volksschule ist notwendig.
- b) Um sie in wirksamer Weise zu fördern, ist für die Fortbildungsschule das kantonale Obligatorium anzustreben. Doch soll deren Reorganisation vorerst auf Grund des Gemeindeobligatoriums durchgeführt werden.
- c) Die obligatorischen Fortbildungsschulen sollen vom Staate auch in Zukunft höhere Subventionen erhalten als die freiwilligen.
- d) Im Minimum sind von einer obligatorischen Fortbildungsschule 200 Unterrichtsstunden zu verlangen, wobei es den Gemeinden freizustellen ist, dieselben auf zwei oder drei Jahre zu verteilen.
- e) Es ist darauf hinzuarbeiten, dass der grössere Teil des Unterrichts an einem halben Wochentage erteilt wird.
- f) Staat und Gemeinden haben die Pflicht, die allgemeine, gleich der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule ausgiebig zu subventionieren.
- g) Um die Lehrer an den allgemeinen Fortbildungsschulen zu befähigen, in diesen einen Unterricht zu erteilen, der auch den besondern Bedürfnissen der Landwirtschaft gerecht zu werden vermag, sollen durch den Kanton auf dem Planta-hofe Spezialkurse für Lehrer veranstaltet werden.
- h) Der Kanton sorgt für Ausbildung von Lehrerinnen an Mädchen-Fortbildungsschulen.

Das Tit. Erziehungsdepartement soll ferner ersucht werden, dahin zu wirken, dass die Arbeitslehrerinnen in den Gemeinden überall angemessen besoldet werden.

Um den Vereinskassier zu entlasten, hat der erste Beisitzer in Zukunft die Führung der Protokolle zu übernehmen. Dieser Beschluss bedarf natürlich der Genehmigung der nächsten Delegiertenversammlung und dann noch der Sektionen.

Der Vorstand wurde aus folgenden Herren bestellt:

Präsident: Seminardirektor *Conrad*, Chur.

Vizepräsident: Reallehrer *C. Schmid*, Chur.

Kassier: Lehrer *J. Jäger*, Chur.

Erster Beisitzer: Lehrer *A. Steier*, Präsenz.

Zweiter Beisitzer: Reallehrer *L. Biert*, Davos.

Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren Lehrer *G. Batänjer* und *S. Toscan* in Chur gewählt.

Die nächste kantonale Lehrerkonferenz soll in Bergün stattfinden.

b) Kantonale Lehrerkonferenz.

Diese fand am 18. November, vormittags 10¹/₄ Uhr, im Saale des neuen Schulhauses zu Klosters statt. Der Präsident, Herr Seminardirektor Conrad, schloss seine Eröffnungsrede an ein Erlebnis in den letzten Sommerferien an. Als er nämlich eines schönen Tages mit der Rätischen Bahn durchs Prätigau fuhr, nahm ein bündnerischer Schulrat an seiner Seite Platz. Dieser kümmerte sich nicht um die Ferienstimmung seines Reisegefährten und wollte die günstige Gelegenheit, einmal nach Herzenslust an unseren Volksschulen Kritik zu üben, benutzen. Sein Urteil ging, kurz gesagt, dahin, die Lehrer nehmen zu wenig Rücksicht auf das praktische Leben; die austretenden Schüler können keinen ordentlichen Brief schreiben; sie haben in den bürgerlichen Rechnungsarten nicht die nötige Sicherheit und verstehen nichts von Buchhaltung etc. etc. Herr Conrad bemühte sich, diese Angriffe zurückzuweisen. Er gab unumwunden zu, dass es gewiss austretende Schüler gebe, bei denen es in den genannten Fächern schlimm genug aussehe; solche habe es immer gegeben und werde es immer geben. Auf der andern Seite entspreche aber auch ein schöner Prozentsatz unserer Schüler billigen Anforderungen im Rechnen und im Sprachunterricht durchaus, was die Inspektorsberichte beweisen. Wenn man übrigens gerade in den genannten Fächern einen Rückgang gegenüber früher nachweisen könne, was noch nie einleuchtend geschehen sei, so begegne man diesen Klagen nicht nur in Graubünden, sondern auch in andern Kantonen und nicht zuletzt in Deutschland. Diese Erscheinung erkläre sich aus dem Umstand leicht, dass unsere heutigen Lehrer eben nicht nur in

Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten haben, sondern dass auch Geschichte, Geographie und Naturkunde hinzugekommen seien, wodurch die Unterrichtszeit für die sogenannten Elementarfächer wesentlich beschränkt worden sei. Damit hatte Herr Conrad aber erst recht in ein Wespennest gestochen. Die Vielfächerei, die sei es gerade, die für unsere Verhältnisse nicht passe; was brauchen unsere Landleute so viel Geschichte, Geographie und Naturkunde; Lesen, Schreiben und Rechnen, das sei die Hauptsache. So das Gespräch. Redner hat sich seither in Gedanken oft mit diesem Gespräche beschäftigt, dabei seine frühern Anschauungen aber nicht geändert. Er anerkennt die Forderungen, die das praktische Leben an die Schule stellt, und mahnt die Lehrer, soviel als möglich darauf Rücksicht zu nehmen. Auf der andern Seite aber soll die Volksschule nicht nur, ja nicht einmal in erster Linie, eine Stätte zur Beibringung der Fertigkeiten, die das Leben verlangt, sein. Ihre Hauptaufgabe ist nach dem Urtheil der bedeutendsten Schulmänner ganz anderer Art. Jeder Lehrer kennt das Wort vom echten Menschenthum. Rousseau und Pestalozzi haben es laut und eindringlich in die Welt hinausgerufen. Die Schule soll Menschen bilden, Menschen im besten Sinne des Wortes. Zu solchen Menschen werden die jungen Leute aber nicht, wenn sie vor allem auf den Gelderwerb abgerichtet werden, wenn man bei ihrer Schulung keine höhern Ziele kennt, als dass sie zum Berechnen von Gewinn und Verlust und zum Schreiben von Geschäftsbriefen abgerichtet werden. Der echte Mensch hat einen klaren Kopf mit einer Fülle wertvoller Gedanken, ein warmes Herz, das für alles Hohe und Edle erglüht und einen guten Willen voll Kraft und Festigkeit. Wenn der Volksschullehrer die Kinder zu solchen Menschen erziehen will, so darf er sich nicht auf den Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken; es müssen neben den formalen auch die sachlichen Fächer, die Geschichte, die Geographie und die Naturkunde, zu ihrem Rechte kommen. Die Kinder müssen hören von den Heldentaten ihrer Väter und von den Wandlungen, die das Staatswesen im Laufe der Zeiten durchgemacht hat; sie müssen die Herrlichkeiten ihres Vaterlandes kennen lernen, und nicht zuletzt ist dem heranwachsenden Geschlecht ein recht tiefer Blick zu eröffnen in die wunderbare Zweckmässigkeit, die im Reiche der äussern Natur, besonders

im Bau und Leben aller lebenden Wesen, der Menschen, Tiere und Pflanzen, zu Tage tritt. Das muss aber in einer Weise gelehrt werden, dass das Wissen der Schüler lebendig wird und verbunden ist mit dem ernstesten Streben, es zu mehren und zu vervollständigen, es muss ein vielseitiges unmittelbares Interesse erzeugt werden. Menschen, die das besitzen, entsprechen nicht nur dem Ideal, das ein unpraktischer Theoretiker ersonnen, solche Menschen kann man auch brauchen als Bauern, als Handwerker, als Kaufleute, sie stellen ihren Mann auf jedem Gebiete, die nötigen Gelegenheiten zur Weiterbildung natürlich vorausgesetzt. Im Sinne dieser Ausführungen ermahnt der Redner die Lehrerschaft, die Anforderungen des praktischen Lebens möglichst zu berücksichtigen, dabei aber das Hauptziel der Erziehung, die Heranbildung von tüchtigen Menschen, nicht ausser acht zu lassen.

Es wird nun das Protokoll der Delegiertenversammlung verlesen und ohne Diskussion genehmigt. Sodann folgt die Besprechung der im Jahresbericht enthaltenen gediegenen Arbeit des Herrn Dekan Hosang in Pontresina über Alkohol und Schule. Herr Dr. Jörger, Direktor der kantonalen Irrenanstalt in Chur, hatte in zuvorkommender Weise das erste Votum übernommen und bringt nun bei jedem Hauptabschnitt seine auf langjährige Erfahrung gegründeten ernstesten und humoristischen Ergänzungen an. Er ist mit dem Referenten der Ansicht, dass es eine ganz besondere Pflicht des Lehrers sei, der Alkoholfrage, welche nun einmal die Menschheit bewege, näher zu treten, sie zu studieren und dazu Stellung zu nehmen. Diese Pflicht erwachse dem Lehrer aus der doppelten Aufgabe, nicht nur die intellektuellen Anlagen seiner Schüler auszubilden, sondern auch deren ethisch-moralische Erziehung zu fördern, damit sie gute Menschen und wetterharte Charaktere werden. Zu dieser Aufgabe gehört auch die Prophylaxe, die Verhütung späterer Uebel. Da es nun kaum eine andere so allgemein verbreitete Gefahr für ein moralisch-ethisches Leben gebe als die Vergiftung durch den Alkohol, so sei es eine der schönsten, notwendigsten und dankbarsten Aufgaben des Lehrers, der Jugend diese Gefahr zu zeigen, eindringlich und fest, aber ohne Fanatismus und Uebertreibung. Der Korreferent macht dann folgende interessante Angaben über die Wirkungen des Alkoholismus in unserem Kanton. Unter den 1147 ins Waldhaus aufgenommenen bündnerischen Patienten

zählte man 144 alkoholische Krankheitsformen, also 12 %. Die Frequenz war in den ersten Jahren etwas stärker als in den letzten; doch kann man daraus noch keineswegs auf eine Abnahme des Alkoholismus schliessen. Die Frequenz von 12 % ist viel kleiner als diejenige der Städteanstalten, wie z. B. die von Basel oder Genf, wo man bis 40 % zählt. Man darf aber nicht ausser acht lassen, dass nur ein Teil der bündnerischen Alkoholiker, nur die chronischen oder schweren Formen, ins Waldhaus kommt, während die übrigen fast ausnahmslos an die Spitäler, in die Trinkerheilstätten oder dann unter der Firma der Liederlichkeit und Arbeitsscheu nach Realta gelangen.

Ausser den alkoholischen Formen gibt es im Waldhaus noch andere Formen von Geistesstörung, für deren Zustandekommen der Alkohol eine Mitschuld trägt. Herr Dr. Jörger hat ca. 100 Fälle notiert, also 10 %. Er ist aber der Ueberzeugung, dass diese Zahl viel zu niedrig sei, weil die Irrenärzte über die Ursachen der Geistesstörung oft falsch unterrichtet werden. „Man sagt nicht gern von seinem Freunde, er sei ein Süffel, weil man hie und da selber mit ihm an der Quelle gesessen hat.“ Bezüglich der Mitschuld des Alkohols an Verbrechen konstatiert der Redner, dass die schwersten Verbrechen, die in den letzten 12 Jahren in Graubünden verübt wurden, von Alkoholikern herrühren, nämlich die Mordfälle Mathis, Gredig, Braun. Der Alkohol hat ferner schon viele Ehescheidungen verschuldet und dazu manche unüberlegte liederliche Ehe gestiftet. Im allgemeinen aber steht es bei uns punkto Alkoholismus besser als in den Städtkantonen, und es ist in den letzten Jahren wohl noch besser geworden als es früher war. Die falsche Anschauung, der Alkohol sei ein Nahrungsmittel, ist ins Schwanken geraten, und die Einsicht bezüglich der Schädlichkeit übermässigen Trinkens ist fast allgemein geworden. Ausser der Belehrung hat die Einführung der kantonalen Polizeistunde, die eine grosse Wohltat ist, dem Alkohol grossen Abbruch getan.

Die Behauptung des Referenten, der Gelegenheitstrinker sei mehr in Gefahr, ein Verbrechen zu begehen und könne sich schwerer des Genusses geistiger Getränke enthalten als der Gewohnheitstrinker, wird vom Korreferenten als unzutreffend bezeichnet. Nach seinen Erfahrungen ist eher das Gegenteil der Fall. Der Gelegenheitstrinker ist nur bei Gelegenheit eines

Rausches in Gefahr, der Gewohnheitstrinker aber täglich und stündlich, und mit der Selbstbeherrschung ist es im Rausche bei beiden gleich bestellt. Auch ist die Bekehrung zur Abstinenz bei dem erstern in der Regel leichter und dauernder als beim Gewohnheitstrinker. — Darf die Jugend trinken? Diese Frage beantwortet der Korreferent mit einem entschiedenen Nein, ohne alle Einschränkung. Gehirn und Nervensystem sind bei der Geburt noch sehr unfertig und müssen erst eine lange Entwicklung durchmachen. Einem Kinde Alkohol geben heisst eine Störung der Gehirnentwicklung allermindestens riskieren, in schwereren Fällen dieselbe herbeiführen. Das schwärzeste Blatt in der Geschichte des Alkohols füllt das Kapitel Alkohol und Vererbung. Die Wissenschaft kennt bisher keine einzige sichere Ursache der Entartung der Familien in psychisch-nervöser Hinsicht ausser dem Alkohol, womit allerdings nicht gesagt sein soll, dass es nicht noch weitere Ursachen gebe. Den Haupttypus der uneigentlichen erblichen Ursachen von Geistesstörungen bildet die Alkoholvergiftung des Keims. Aus den in Menge angeführten Beweisen hebe ich folgende heraus: 1. Die Statistiken der Lebensversicherungsgesellschaften von England, Schottland, Australien haben für die Abstinenten eine bedeutend höhere Durchschnittslebensdauer als für die Nichtabstinenten ergeben. 2. Eine Hälfte bis drei Viertel der Idioten und Epileptiker stammen erwiesenermassen von alkoholischen Eltern oder wenigstens Vätern ab. 3. Die Tierexperimente, welche allenthalben gemacht wurden, beweisen, dass die Nachkommenschaft alkoholisierter Tiere eine grosse Zahl krüppelhafter oder lebensunfähiger Individuen aufweist. 4. Der Zoologe Ziegler hat bewiesen, dass schon 1 % Alkohol im Wasser die Entwicklung der Seeigelembryonen verlangsamt, dass 2 % bereits grosse Entwicklungshemmungen bedingen und dass 4 % jede Entwicklung des Embryos verhindern.

Mit den Schlussfolgerungen, die Herr Hosang aus seiner Studie zieht, und mit der Aufgabe, die er der Volksschule im Kampfe gegen den Alkoholismus stellt, ist Herr Dr. Jörger vollständig einverstanden und rät der Versammlung, die Hosangschen Thesen anzunehmen und danach zu handeln.

Dem ausgezeichneten Votum folgte eine sehr lebhafte Diskussion, an der sich mehr als ein Dutzend Redner, zum Teil wiederholt beteiligten. Man könnte sie einteilen in Flaue, Ge-

mässigte und Radikale. Die Herren Lehrer Fromm und Pfarrer Kobelt sind der Ansicht, die Abstinenten gehen heutzutage in ihren Behauptungen und Forderungen zu weit. Der Alkohol richte allerdings viel Unheil an, aber doch nur, wenn er im Uebermass oder in zu jugendlichem Alter genossen werde. Ganz verbieten sollte man ihn erwachsenen Leuten nicht. Ein Glas Wein habe schon oft gute Wirkungen gehabt, indem es Dichter und Helden zu grossen Werken und Taten angefeuert habe. Auch seien mit dem Weinbau und Weinvertrieb bedeutende Interessen und zahlreiche Existenzen verbunden, die man nicht so ohne weiteres von heute auf morgen vernichten dürfe. Dem gegenüber führen die Herren Pfr. Gantenbein, Pfr. Martig und Pfr. Guidon aus, man müsse diese Frage nicht nur vom materiellen Standpunkt aus betrachten; die Gegner des Alkohols beeinträchtigen allerdings die Interessen mancher Leute, sie verletzen aber lange nicht so viele Interessen wie der Alkohol selbst. Nur den Missbrauch zu bekämpfen, habe keinen Zweck; der Missbrauch sei eine natürliche Folge des Gebrauchs, also müsse dieser bekämpft werden. Das Morphem stärke momentan auch und werde darum oft von Sängern, Schauspielern etc. vor ihrem Auftreten genommen; es sei aber trotzdem in die Apotheken verbannt und dem einzelnen nicht erlaubt. Aehnlich verhalte es sich mit dem Hazardspiel. Da müsse der einzelne auch durch Verbot davor geschützt werden, obwohl es „mässig getrieben“ nicht viel schade.

Was kann und soll die Schule im Kampfe gegen den Alkohol tun? Herr Lehrer Schneller verlangt, dass am Seminar Gesundheitslehre eingeführt werde, wobei dann der Alkohol im Unterricht gebührend zu berücksichtigen wäre. Ebenso seien in die Schulbücher der Volksschule geeignete Lesestücke aufzunehmen und zu behandeln. Die Herren Pfr. Martig und Pfr. Thürer unterstützen diese Anregung, gehen hierin aber bedeutend weiter, indem sie den Alkoholunterricht für die Volksschule obligatorisch erklären und ihm eine bestimmte Anzahl Stunden zuweisen möchten. Die Inspektoren sollen angewiesen werden, die Leistungen in diesem Fache zu kontrollieren und darüber zu berichten. Gegen ein solches Obligatorium sprechen sich die Herren Pfr. Braun und Reallehrer Carl aus. Man dürfe den Lehrern nicht alles aufladen, sie hätten sonst genug

zu tun. Vor allem sei es verfehlt, ihnen etwas aufzwingen zu wollen. Man müsse sie von der Güte der Sache überzeugen und an ihren guten Willen appellieren, dann werden sie mehr ausrichten als unter dem Zwang. Auch dürfe man den Einfluss der Schule im Kampfe gegen den Alkohol nicht überschätzen, das Elternhaus könne hierin ebensoviel tun. Dieser Gedanke wird von Herrn Seminardirektor Conrad unterstützt und weiter ausgeführt. In erster Linie müsse der Hebel bei der Familien-erziehung angesetzt werden. Das gute Beispiel der Eltern wirke bei den Kindern schon zu einer Zeit, wo die Belehrung noch unmöglich sei, und wenn die Kinder an absolute Abstinenz gewöhnt werden, so falle es ihnen nachher gar nicht schwer, dabei zu bleiben. Die Belehrung der Eltern aber müsse doch von den Lehrern ausgehen, und die geeignetste Gelegenheit hiefür seien sogenannte Elternabende. Zur Belehrung der Kinder wünscht der Redner weder ein besonderes Fach noch ein Temperenz-handbuch; es gebe im naturkundlichen Unterricht und in andern Fächern genug Gelegenheit, die nötigen Belehrungen ungezwungen anzubringen. Das Seminar soll ebenfalls sein Teil zur Lösung der Frage beitragen; aber auch hier sei es einstweilen nicht möglich, die Gesundheitslehre als besonderes Fach einzuführen.

Ueber die persönliche Stellung des Lehrers in der Alkohol-frage sprechen neben einigen der Genannten noch die Herren Lehrer P. Fravi, P. Heinrich und L. Biert. Die Ansichten sind auch hier geteilt. Während Referent und Korreferent in ihren Forderungen sehr mässig waren und keine Miene machten, die Freiheit des einzelnen irgendwie künstlich zu beschränken, zeigen einige Votanten nicht übel Lust, der ganzen Versammlung den Abstinenzzeit abzunehmen, indem sie sagen: nachdem heute von verschiedenen Seiten ohne Widerspruch vollständige Abstinenz für die Schüler verlangt worden ist, müssen folgerichtig auch die Lehrer abstinent werden. Sie bringen damit allerdings ein Opfer; aber sie müssen es bringen zum Wohle der Jugend. Die Abstinenzfrage ist keine persönliche Angelegenheit, es handelt sich um das Wohl des ganzen Volkes. Es ist heute viel leichter, abstinent zu sein, als vor Jahren; denn die Abstinenz gilt nicht mehr als Schande, sondern als Ehre. Sie wird ihren Weg fortgehen auch ohne uns, und sie wird die beschämen, welche sich jetzt ablehnend verhalten.

Andere Redner warnen vor übertriebenen Forderungen. Man könne nicht von allen Lehrern Abstinenz verlangen. Der Lehrer müsse der Umgebung und den Verhältnissen, in denen er lebe, auch Rechnung tragen und könne sich nicht gegen die Gewohnheiten der ganzen Gesellschaft auflehnen; es sei nicht jeder einzelne zum Reformator legitimiert. Der Lehrer müsse mit und unter dem Volke leben, wenn er Einfluss gewinnen wolle, er richte gerade im Alkoholkampfe mehr aus, wenn er als starker Temperenzmann unter seinen Mitbürgern am Wirtstische sitze, als wenn er als Abstinenzist zu Hause bleibe. Das Ideal sei nicht Abstinenz, sondern Temperenz. — Herr Regierungsrat Stiffler führt noch folgendes aus: ein besonderes Fach für den Unterricht über den Alkohol ist wohl weder am Seminar noch an der Volksschule nötig. Dagegen scheint es zweckmässig zu sein, geeignete sorgfältig ausgewählte Erzählungen in die Lesebücher aufzunehmen. Die Alkoholfrage ist eine Erziehungsfrage, keine Lehrfrage. In erster Linie müssen die Eltern darüber aufgeklärt werden, was am besten an pädagogischen Abenden geschieht. Vielfach sollten auch die Töchter anders erzogen werden. Man findet bei ihnen oft nicht die rechte Liebe zur Arbeit, den richtigen Sinn für Häuslichkeit. Sie verstehen es darum auch nicht, dem Manne ein angenehmes Heim zu bereiten, und treiben ihn so unbewusst in die Arme des Alkohols.

Damit ist die Diskussion zu Ende, und der Referent, Herr Dekan Hosang, gibt noch ein begeistertes, eindrucksvolles Schlusswort ab. Ich hebe daraus nur folgendes hervor: ob man über die vorgeschlagenen Thesen abstimmt oder nicht, ist ziemlich gleichgültig, die Hauptsache ist, dass ein Schritt vorwärts getan wird. Wer will den Anfang machen? Ist es die Lehrerschaft, sind es andere Verbände, oder ist die Durchführung dieser hochwichtigen Sache gar der Initiative der Frauenwelt vorbehalten, wie es in Amerika der Fall war? Ich will die persönliche Freiheit des einzelnen keineswegs beschränken, es handle hierin jeder nach seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung; aber das darf man verlangen, dass ein jeder die Sache studiere und prüfe; insbesondere darf man verlangen, dass die Erzieher des Volkes, Lehrer und Geistliche, die ernste Frage würdig behandeln und nicht ins Lächerliche ziehen. Das Material, das gegen die Trinksitte spricht, ist gewaltig. Vielerorts werden auch schon die

richtigen Konsequenzen daraus gezogen. Die Bewegung ist überall im Gange und wird ihren Weg machen; denn die Wahrheit lässt sich nicht aufhalten. Es wäre eine schöne Aufgabe für den Lehrer, sich an die Spitze zu stellen und mutig voranzugehen.

In der nun folgenden Abstimmung werden die Thesen des Referenten einstimmig gutgeheissen.

Die zweite Arbeit: „Kleine pädagogische Rundschau“ von Reallehrer A. Schmid in Mayenfeld wird wegen vorgerückter Zeit nicht mehr behandelt.

